



HESSISCHER LANDTAG

30. 06. 2020

Plenum

Wahlvorschlag

Fraktion der CDU

Nachwahl eines Mitglieds und nachrückender Mitglieder des Rundfunkrates des Hessischen Rundfunks

Nach § 5 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk vom 2. Oktober 1948 (GVBl. S. 123, 149), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2016 (GVBl. S. 178), gehören dem Rundfunkrat u.a. fünf Abgeordnete des Hessischen Landtags an, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen sind.

Sind mehrere Personen zu wählen, legen die Fraktionen Listen vor, die mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden enthalten sollen. Listenverbindungen sind zulässig (§ 9 Abs. 3 Satz 1 und 2 GOHLT).

Mit Schreiben vom 30. Juni 2020 hat der Abg. Michael Boddenberg auf seine Mitgliedschaft im Rundfunkrat verzichtet.

Mit Schreiben vom gleichen Tag verzichteten die Abgeordneten Astrid Wallmann (CDU), Holger Bellino (CDU) und Sandra Funken (CDU) auf ihre nachrückende Mitgliedschaft im Rundfunkrat.

Die Fraktion der CDU schlägt für die Nachwahl folgende Abgeordnete als Mitglied und Nachrücker vor:

Mitglied:

Abg. Ines Claus

Nachrücker:

Abg. Astrid Wallmann
Abg. Holger Bellino
Abg. Sandra Funken

Wiesbaden, 30. Juni 2020

Kanzlei des Landtags